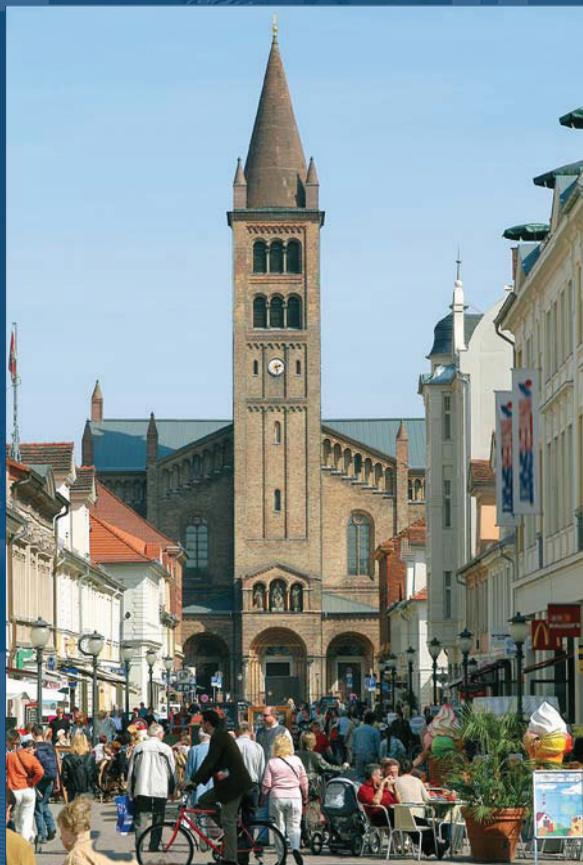




Landeshauptstadt
Potsdam



Bürgerhaushalt Potsdam 2008

Liste der Vorschläge der
Bürgerinnen und Bürger

Nr. 1	Erhöhung der Hundesteuer zur Pflege von Grünflächen und zur Unterstützung der Straßenreinigung.	Umsetzung ist möglich
		Umsetzungsfrist: frühestens ab dem Haushaltsjahr 2009 realistisch
Begründung		
<p>Eine Erhöhung der Hundesteuer wäre grundsätzlich rechtlich zulässig. Die Mittelbindung der Mehreinnahmen für die Pflege von Grünflächen und zur Unterstützung der Straßenreinigung würde jedoch dem § 3 Abgabenordnung widersprechen, wonach Steuern Geldleistungen sind, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung sind. Dementsprechend dienen Steuererträge der Deckung des Gesamtfinanzierungsbedarfs des städtischen Haushalts. Voraussetzung für eine Erhöhung der Hundesteuer wäre eine durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Satzungsänderung. Mit der Drucksache 07/SVV/0438 wurde eine mögliche Erhöhung der Hundesteuer geprüft. Die Hebesätze der LHP liegen inzwischen unter dem Durchschnitt der Landeshauptstädte und unter dem Niveau vergleichbarer Städte.</p>		

Nr. 2	Keine Steuererhöhungen	Umsetzung ist nicht möglich.
Begründung		
<p>Eine derartige Selbstbindung würde dem mit Art. 28 GG garantierten Recht der Gemeinden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen, widersprechen. Insbesondere unter dem Aspekt eines seit Jahren defizitären Haushalts ist es pflichtige Aufgabe der Landeshauptstadt, zur Haushaltskonsolidierung alle finanziellen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Ein Beschluss, von vornherein auf die Möglichkeit höherer Steuereinnahmen zu verzichten, wäre im Kontext eines konsolidierungspflichtigen Haushalts kontraproduktiv.</p>		

Nr. 3	Ermöglichung von Ferienfahrten der VIP mit dem Sommerferienpass.	Umsetzung ist nur bedingt möglich	Kosten
		Mittelfristig im Rahmen des Tarifverbunds Berlin-Brandenburg.	Bisher für Potsdam nicht ermittelt.
Begründung			
<p>Bei einer grundsätzlichen Bejahung dieses Vorschlages ist jedoch davon auszugehen, dass dies nur im Rahmen des Tarifverbundes Berlin-Brandenburg möglich wird. Im Verkehrsverbund wird gegenwärtig an einer Tarifstrukturreform gearbeitet, die u.a. auch ein verbundweites Schülerticket zu attraktiven Konditionen untersucht.</p> <p>In den Gremien des Verkehrsverbundes kann im Rahmen der Diskussionen zur Weiterentwicklung des Tarifs diese Zusammenführung Sommerferienpass und Nutzung des ÖPNV eingebracht werden. Mit Beschluss des Aufsichtsrates des Verkehrsverbundes vom 06.12.2007 wurde zunächst die Einführung eines bei allen Verkehrsunternehmen im VBB gültigen verbundweiten Schülerferientickets als Probeangebot für die Sommerferien 2008 zum Preis von 29 EUR beschlossen.</p>			

Nr. 4	Einführung von kostenlosem ÖPNV.	Umsetzung ist nicht möglich.	Kosten
			Jährlich ca. 45 Mio. Euro.
Begründung			
<p>In den vergangenen Jahren ist der Nulltarif im ÖPNV in unterschiedlichen Gremien der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung erörtert worden. Die Fachwelt befasst sich ebenfalls mit diesem Thema. Eine Lösung zur Finanzierung scheint jedoch nicht möglich zu sein. Die Einführung einer Nahverkehrsabgabe bzw. –steuer, die letztendlich jeden Bürger zur Finanzierung des ÖPNV heranziehen würde, erscheint mittelfristig nicht umsetzbar. Örtlich bzw. zeitlich begrenzte, auch in Brandenburg praktizierte Beispiele sind für den ÖPNV der Landeshauptstadt nicht anzuwenden. Die Finanzierung erfolgt hier teilweise über Einnahmen durch Erhebung einer Kurtaxe sowie Beteiligung anliegender Händler und Gewerbetreibender.</p>			

Nr. 5	Erhöhung der Altersgrenze für kostenloses Fahren für Kinder.	Umsetzung ist grundsätzlich möglich	Kosten	Votum Fachbereich
		Im Rahmen des Tarifverbands Berlin-Brandenburg.	Bisher für Potsdam nicht ermittelt.	keine Umsetzung
Begründung				
<p>Grundsätzlich ja heißt: Dies ist nur bei Sicherung der Finanzierung des Einnahmeausfalls für das jeweilige Verkehrsunternehmen möglich. In der Landeshauptstadt wäre neben ViP die Havelbus Verkehrsgesellschaft, die große Teile Potsdams bedient, mit einzubeziehen, um die Gleichbehandlung aller BürgerInnen zu sichern. Es ist davon auszugehen, da sich die Landeshauptstadt im Tarifverbund Berlin-Brandenburg befindet, dass eine Insellösung in dieser Größenordnung keine Zustimmung finden wird. Im Rahmen der ständigen Überprüfung des Tarifs werden Angebote für die unterschiedlichen Nutzergruppen entwickelt. Für den Tarifwechsel zum 01. April 2008 ist beschlossen, die Altersgrenze zur Nutzung des Ermäßigungstarifs von 13 auf 14 Jahre zu erhöhen. (Nur diese geringe Maßnahme wird bei den Unternehmen zu Einnahmeverlusten von über 800 TEUR pro Jahr führen.)</p>				

Nr. 6	Verbesserung der Pflege von der Endhaltestelle Bornstedt „Kirschallee“.	Vorschlag wird bereits umgesetzt.
Begründung		
<p>Ziel ist es unbestritten, dass die Anlagen des ÖPNV in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand gehalten werden. Das gelingt aus unterschiedlichen Gründen teilweise nur unzureichend. Bei dieser Anlage sind unterschiedliche Verantwortlichkeiten oftmals die Ursache, dass nicht die Gesamtanlage zur gleichen Zeit gewartet und gepflegt wird. ViP betreffend erfolgte die Abstimmung, diese Anlage verstärkt zu kontrollieren und notwendige Arbeiten zu veranlassen.</p>		

Nr. 7	Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Takte, Wiedereinführung X-Bahn, Sicherheit).	Umsetzung ist möglich	Kosten
		Umsetzungsfrist: Keine, die operative Verkehrsbeobachtung wird zu evtl. teilweisen Umsetzungen führen.	nicht möglich zu benennen
Begründung			
<p>Buslinie 693 Taktverdichtung: Abschnitt wird beobachtet und im Bedarfsfall Verstärkerfahrten angeboten. Fahrgastgastaufkommen bedingt keinen generellen 10-Minuten-Takt in der Hauptverkehrszeit. Zwischen Hauptbahnhof und Hermannswerder erfolgen im Schülerverkehr Verstärkerfahrten.</p> <p>Absperrgitter am Hauptbahnhof: Im Tramnetz der Stadt (vgl. Platz der Einheit, Luisenplatz u.a.) sind Absperrgitter auch am Hauptbahnhof entbehrlich. Es gilt der Grundsatz des aufmerksamen Verhaltens, bisher keine Unfälle.</p> <p>Zusammenarbeit mit Polizei und Sicherheitsbehörden: Verkehrsunternehmen stehen in engem Kontakt mit der Polizei, gemeinsames Sicherheitskonzept ist in Arbeit. 2008 sind Aktionswochen geplant.</p> <p>Tram- und Busangebot im Bereich Nedlitzer Straße: Im Schwachlastverkehr (abends und am Wochenende) wird das Fahrtenangebot dem Fahrgastaufkommen in diesem Bereich gerecht. Auch das als Alternative zur Verfügung stehende Busangebot entspricht der Nachfrage.</p> <p>X-Bahn: Tramlinie X 98 ist im Angebot und die Fahrzeiten sind der Fahrgastnachfrage entsprechend angepasst</p> <p>Streckennetz: Der Bereich Nedlitz, Lerchensteig ist vom Fahrgastaufkommen nicht straßenbahnwürdig. Eine Verlängerung der Gleise dorthin wird es auch längerfristig nicht geben.</p> <p>Einrichtung Haltestelle Hegelallee 24: Anliegen ist verständlich, aus verkehrlicher Sicht ebenfalls zu unterstützen. Dies erfordert jedoch bauliche Veränderungen im Straßen- und Randbereich, die kurzfristig nicht zu lösen sind.</p>			

Nr. 8	Erhöhung des Medienetats der Bibliothek.	Vorschlag wird umgesetzt	Kosten
		Umsetzungsfrist: 2008 - 2010 Beschluss: Bibliothekskonzept 2005	Im Budget der Bibliothek enthalten.
Begründung			
Laut Bibliothekskonzept von 2005 ist eine schrittweise Erhöhung des Medienetats von 130 TEUR auf 320 TEUR im Jahre 2010 geplant.			

Nr. 9	Sanierung der Stadt- und Landesbibliothek und Verbesserung der Ausstattung.	Vorschlag wird umgesetzt	Kosten
		Umsetzungsfrist: 2009 – 2011 Beschluss: SVV -Beschluss vom 31.01.2007 (06/SVV/0991)	ca. 8,5 Mio. EUR Sanierung, ca. 1 Mio. EUR Innenausstattung
Begründung			
Die Sanierung und somit auch die Erneuerung der Innenausstattung ist bis 2011 geplant. Eine vorzeitige Erneuerung von Teilen der Innenausstattung wäre nicht zielführend, da die Ausstattung sich am Gesamtkonzept orientieren sollte.			

Nr. 10	Verzicht auf die Mehrzweckhalle am Luftschiffhafen.	Umsetzung ist grundsätzlich möglich	Kosten	Votum Fachbereich
			Keine	Kein Verzicht auf Sporthalle am Luftschiffhafen.

Begründung

Der Verzicht auf eine freiwillig gestellte Aufgabe ist grundsätzlich immer möglich. Die Forderung zum Bau einer modernen Mehrzweckhalle ist der Tatsache geschuldet, dass die Halle in der H.- Mann- Allee nicht den Forderungen der Wettkampfsportdurchführung des Bundesliga- Handball und -Volleyball und der Durchführung anderer internationaler und nationaler Wettkämpfe entspricht. Die nationalen und internationalen Forderungen verlangen eine Zuschauerkapazität von mindestens 1.500 Zuschauern und im Volleyball wird eine durchgängige Hallenhöhe von 12,50 m gefordert.

Nr. 11	Sanierung der Sporthalle Kurfürstenstraße.	Umsetzung ist vorgesehen	Kosten
		Umsetzungsfrist: Abschnitte über 4 Jahre Beschluss: Sportstättenanierungsprogramm DS 04/SVV/0705	1,2 - 1,5 Mio. EUR

Begründung

Die Einschätzung hinsichtlich des Zustandes der Halle wird grundsätzlich geteilt. Die Maßnahme ist deshalb im Jahr 2004 in die Schul- und Sportstättenanierungsplanung eingeflossen. Die Turnhalle befindet sich in ihrer Gesamtheit in einem maroden, sanierungsbedürftigen Zustand. Sie wird ganztägig von Schul- und Vereinssport genutzt. Insbesondere die Schulen im Innenstadtbereich sind auf die Halle angewiesen. Im Haushaltsjahr 2007 ist mit ersten Teilmaßnahmen begonnen worden. Auf Grund der bekannten Haushaltskonsolidierungsnotwendigkeit kann keine sofortige Generalsanierung stattfinden. Das Vorhaben muss über mehrere Jahre und in Bauabschnitten erfolgen. Die Gesamtkosten belaufen sich nach ersten Schätzungen des Kommunalen Immobilienservices auf ca. 1,2 bis 1,5 Mio. EUR.

Nr. 12	Erhöhung des Ankaufetats des Potsdam Museum.	Umsetzung ist grundsätzlich möglich
		Umsetzungsfrist: im Rahmen der kulturpolitischen Konzepte DS 07/SVV/0972

Begründung

Die Sammlung des Potsdam-Museums ist Teil unseres kulturellen Gedächtnisses. Der Sammlungsumfang, seine Erschließung, Erforschung und sein Erhalt sind Voraussetzung für eine öffentliche Präsentation. Der Sachaufwand für Ausstellungen soll gem. SVV-Beschluss vom 05.12.2007 DS 07/SVV/0972 um 20 TEUR erhöht werden. Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt. Die geplante neue Dauerausstellung, die stadtrelevanten Themen, die umgesetzt werden sollen, bilden einen wesentlichen Punkt in der Sammlungsstrategie. Zur Erhöhung ihrer Attraktivität und für ihre Aktualisierung wurden und werden Objekte mit Hilfe von Spenden und Sponsoring erworben. Auch um entwicklungshistorisch und kriegsbedingte Verluste langfristig und in hoher Qualität ausgleichen zu können, muss diese Strategie weitergeführt werden.

Nr. 13	Einführung der Fremdenverkehrsabgabe.	Vorschlag sollte, wenn rechtlich möglich, umgesetzt werden.	
Begründung			
<p>Voraussetzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages wäre gemäß § 11 Absatz 5 Kommunales Abgabengesetz Brandenburg, dass die Landeshauptstadt Potsdam ganz oder teilweise als Kurort oder Erholungsort anerkannt würde, oder die Zahl der Fremdübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl, übersteigt. Die im Brandenburgischen Kurortegesetz (BbgKOG) genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Landeshauptstadt Potsdam als Kur- oder Erholungsort werden nicht erfüllt. Insofern könnte ein Fremdenverkehrsbeitrag nur dann erhoben werden, wenn die Anzahl der Fremdübernachtungen in der Regel über 1.050.000 Übernachtungen (ca. 150.000 x 7) liegen würde. Schätzungen zufolge werden für dieses Jahr ca. 850.000 Fremdübernachtungen zu registrieren sein. Damit erreicht die Landeshauptstadt zwar den bisher höchsten Stand an Fremdübernachtungen, noch nicht allerdings die für eine Fremdenverkehrsabgabe gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl. Aus diesen Gründen wäre derzeit die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Landeshauptstadt Potsdam aus rechtlichen Gründen nicht möglich.</p>			
Nr. 14	Verbesserung der Förderung des Kabarettklub Am Stern.	Umsetzung ist grundsätzlich möglich.	Votum Fachbereich
			keine Umsetzung
Begründung			
<p>Im Kulturbereich - institutionelle Förderung - sind im derzeit vorhandene Budget keine zusätzlichen Mittel vorhanden. Der Fachbereich Kultur und Museum fördert bereits das Potsdamer Kabarett am Obelisk. Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Projektförderung zu stellen.</p>			
Nr. 15	Neuer Platz für das Nashorn vom Luisenplatz.	Umsetzung ist vorgesehen	Kosten
		Umsetzungsfrist: Ende 2008 / Anfang 2009	ca. 1.500 EUR im Budget Kunst im öffentlichen Raum.
Begründung			
<p>Das "Rhinozeros" von dem italienischen Künstler Stefano Bombardieri wurde 2005 anlässlich der Auslotung des Kunstpreises von Arte e Vita der Stadt Potsdam als Schenkung übereignet. Der vorläufige Standort auf dem Luisenplatz war der Wunsch des Künstlers. Dieser Standort ist vom Fachbereich Kultur und Museum und auf Empfehlung des Forum Bildende Kunst für einen befristeten Zeitraum akzeptiert worden. Die im Prozess befindliche neue Standortfindung wird vom Fachbereich und der AG Gegenwartskunst begleitet und geprüft. Da eine dauerhafte Aufstellung des Kunstobjektes am neuen Standort angemessene Bedingungen voraussetzt, werden neue Standortvorschläge aufgenommen und sorgfältig geprüft. Der Prozess wird voraussichtlich 2008 abgeschlossen sein, so dass die Umsetzung des Kunstobjektes dann erfolgen kann.</p>			

Nr. 16	Verbesserung der finanziellen Förderung für bildende Kunst.	Umsetzung ist vorgesehen
		Umsetzungsfrist: 2008 Beschluss: SVV -Beschluss vom 05.12.2007 (07/SVV/0972)
Begründung		
Die kulturpolitischen Konzepte die 2007 von einer Expertenrunde und dem Fachbereich Kultur und Museum erarbeitet wurden, beinhalten u.a. auch die Empfehlung der Erhöhung des Kulturetats, darin eine Verbesserung der finanziellen Förderung für Bildende Kunst. Speziell für die Bildende Kunst wird u.a. eine Erhöhung der Projektmittel gefordert, die Bereitstellung eines Ankaufsetats, sowie die Auslobung von Stipendien und Preisen. Der Beschluss steht unter Haushaltsvorbehalt.		

Nr. 17	Unterstützung bei der Einführung von wissenschaftlichen Vortragsreihen für Schüler/Jugendliche.	Umsetzung ist grundsätzlich möglich	Kosten	Votum Fachbereich:
			nicht möglich zu benennen	Keine Umsetzung
Begründung				
Ähnliche Vortragsreihen existieren bereits (Universität Potsdam, "Filmuniversität"), VHS hat nicht genügend Programmbereichsleitende für diese zusätzliche Aufgabe; beim Einsatz eines koordinierenden Kursleiters fallen Honorarkosten an, die für VHS-Kurse benötigt werden, um Einnahmen zu erzielen.				

Nr. 18	Verbesserung der Förderung der Kammerakademie.	Vorschlag wird bereits umgesetzt	Kosten	
		Umsetzungsfrist: ab 2007 Grundlage: Rahmenvereinbarung zur Förderung 2007-2009	2007	750.000 EUR
			2008	778.000 EUR
			2009	770.000 EUR
Begründung				
Es besteht eine Rahmenvereinbarung zur Förderung der Kammerakademie 2007 - 2009 i.H.v. jährlich 730.000 EUR, mit dem der Einrichtung eine mehrjährige Planungssicherheit für den Konzertbetrieb gewährt wird. Zusätzlich zu dieser institutionellen Förderung wird bereits ab 2007 das Projekt "Potsdamer Winteroper" gefördert, 2007 mit 20.000 EUR, ab 2008 aus dem Hauptstadtvertrag (2008 geplant 48.000 EUR, 2009 - 2011 geplant 40.000 EUR).				

Nr. 19	Sanierung des Kulturhauses Babelsberg und Einbau eines behindertengerechten Aufzugs.	Umsetzung ist grundsätzlich möglich	Kosten
		Umsetzungsfrist: mittel- bis langfristig	ca. 1,4 Mio. EUR
		Grundlage: Bauplanungs- und Raumnutzungskonzeption	
Begründung			
<p>Das Kulturhaus Babelsberg ist als ehemaliges Rathaus von Nowawes und Neuendorf, später Babelsberg Eigentum der LH Potsdam und seit über fünfzig Jahren als Babelsberger Kultur- und Bürgerhaus zentraler Anlaufpunkt für das öffentliche, gesellschaftliche Leben des Stadtteils. Neben der AWO sind unter anderem zur Zeit die Kunstschule Potsdam, die Singschule und die Stadt-Spiel-Truppe Nutzer des Hauses. Seit 1991 sind in mehreren Bauabschnitten ca. 4,5 Mio. EUR zur Sanierung des Gebäudes und der Räume eingesetzt worden. Leider ist es jedoch noch nicht gelungen alle Teile des Hauses grundzusaniieren und behindertengerecht zu gestalten. Die kommunalen Investitionsmittel in diesem Bereich sind dazu nicht ausreichend vorhanden.</p>			

Nr. 20	Verbesserung der Förderung von Bürgerhäusern und Bürgertreffs.	Umsetzung ist grundsätzlich möglich	Kosten
		Umsetzungsfrist: Haushaltsjahr 2008 ff.	Grundförderung: 372,3 TEUR
Begründung			
<p>Mit der Einführung einer Grundförderung für Bürger- und Begegnungshäuser in der Landeshauptstadt Potsdam ab dem Haushaltsjahr 2008 steht im Haushalt ein finanzielles Budget zur Verfügung, das gegenüber der Antragstellung der einzelnen Einrichtungen eine Unterdeckung von 190 TEUR ausweist. Im Rahmen von möglichen Umschichtungen von finanziellen Mitteln in dem ab 2008 für die Grundförderung zuständigen Geschäftsbereich ist es gelungen, einen Teil dieser Unterdeckung auf 160 TEUR abzuschmelzen. Weitere finanzielle Reserven stehen innerhalb der Budget des Geschäftsbereiches für die Bürgerhausarbeit nicht zur Verfügung.</p>			

		Umsetzung ist grundsätzlich möglich.	Kosten	Votum Fachbereich
Nr. 21	Bessere und einfachere Förderung von Ferienfahrten.	Beschluss: a) Förderrichtlinie I (Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen), b) Förderrichtlinie VI (Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Ferienfahrten)	a) zur Zeit werden dafür ca. 12 TEUR jährlich ausgegeben, bei Zuschusserhöhung auf 10 EUR müssten 24 TEUR veranschlagt werden. b) hierfür stehen z.Z. jährlich 7.300 EUR zur Verfügung	a) keine Umsetzung b) Vorschlag wird umgesetzt

Begründung

a) Ferienfahrten, die von Jugendeinrichtungen und Jugendvereinen organisiert werden, können gemäß Förderrichtlinie I mit einem Zuschuss in Höhe von 5 EUR pro Tag/Teilnehmer gefördert werden. Eine Aufstockung, z.B. auf 10 EUR, ist denkbar, geht jedoch zu Lasten der anderen Teilbereiche (internat. Begegnungen, außerschulische Kinder- und Jugendbildung), da insgesamt für Projektförderung 50 TEUR jährlich zur Verfügung stehen. Die Antragstellung ist unkompliziert, da es sich hierbei um Festbeträge pro Teilnehmer handelt.

b) Kinder/Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien können auf Antragstellung der Eltern eine Einzelförderung gemäß Richtlinie VI erhalten. Allerdings werden hierfür zur Ermittlung der Bedürftigkeit die Einkommensverhältnisse überprüft. Diese Förderrichtlinie wird gegenwärtig überarbeitet, die Förderbeträge werden den gestiegenen Kosten für Ferienfahrten entsprechend angehoben. Eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens ist hierfür nicht vorgesehen, da bei Zuschüssen zwischen 150 EUR und 200 EUR der Nachweis der Bedürftigkeit erbracht werden muss.

Nr. 22	Bessere Fördermöglichkeiten für Kinderferienangebote von Jugend- und Sportvereinen.	Vorschlag wird bereits umgesetzt. Grundlage: Förderung aus Mitteln des Jugendamtes über Förderrichtlinien I (Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen) und IV (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes).		
--------	---	--	--	--

Begründung

Kinder- und Jugendferienangebote von freien Trägern der Jugendarbeit (Kinder- und Jugendklubs) werden bei der Einrichtungsförderung berücksichtigt. Darüber hinaus erhalten diese Träger und auch Jugendvereine auf Antrag Zuschüsse zu Ferienfahrten und -freizeiten auf Antragstellung über die jeweilige Förderrichtlinie. Ein Bedarf zur Änderung der bisherigen Praxis wurde bislang nicht angezeigt.

Nr. 23	Verbesserung der Förderung von Angeboten des Ferienpasses durch die Landeshauptstadt Potsdam.	Vorschlag wird bereits umgesetzt.	
		Grundlage: Jugendförderplan	
Begründung			
Der Potsdamer Ferienpass wird jährlich aus Mitteln des Jugendamtes gefördert. Das betrifft zum einen den Druck des Ferienpasses, zum anderen die Zuschüsse an die Veranstalter zur Durchführung kostenloser oder kostengünstiger Ferienpassangebote. Eine Kürzung der Mittel für den Potsdamer Ferienpass ist nicht vorgesehen.			
Nr. 24	Unterstützung des Exploratorium durch die Landeshauptstadt Potsdam.	Umsetzung ist grundsätzlich möglich.	
		Begründung	
Eine institutionelle Förderung ist in diesem Bereich nicht vorgesehen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist bestrebt, einzelne spezielle Projekte für Potsdamer Kinder bzw. Jugendliche, z.B. im Ferienpass, nach Antragstellung über Richtlinie III (Außerschulische Kinder- und Jugendbildung) aus den entsprechenden Fachbudgets zu fördern.			
Nr. 25	Regelmäßige Reihenuntersuchungen in Schulen und Kitas.	Vorschlag wird umgesetzt	Kosten
		ab Schuljahr 2008/2009.	48 TEUR pro Jahr
Begründung			
Das Gesundheitsamt führt regelmäßig KITA-Reihenuntersuchungen, Schuleingangsuntersuchungen, Schulabgangsuntersuchungen sowie Untersuchungen an Sonderschulen durch. In Anlehnung an die derzeit bestehende politische Debatte, bezüglich der Vernachlässigung von Kindern im Kleinkindalter, wird das Gesundheitsamt in Kooperation mit dem Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH, insbesondere durch zusätzliche Untersuchung von Kleinkindern bezüglich der Entwicklungsdiagnostik, möglichen Hilfebedarf frühzeitig erkennen. Es ist geplant durch diese Maßnahme etwa 2000 Potsdamer Kinder in den Kindertagesstätten zusätzlich zu untersuchen. Weitere Zusätzliche Schwerpunktsetzungen sollten erst nach Verabschiedung des neuen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg erfolgen.			

Nr. 26	Prüfung des Angebotes des Wochenmarktes Bassinplatz.	Votum Fachbereich
		Angebot besteht im Rahmen des zulässigen Handels-sortiments.
Begründung		
<p>Der Wochenmarkt auf dem Bassinplatz wird als Betrieb gewerblicher Art auf der Grundlage der städtischen Marktordnung vom 12.12.1991 geführt. Aus der gewerberechtlich erforderlichen Festsetzung des Marktes ergibt sich das zulässige Handelssortiment. Jeder Markthändler, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt und dessen Waren diesem Sortiment unterfallen, hat einen Rechtsanspruch auf Teilnahme, solange freie Marktplätze zur Verfügung stehen. Eine Regulierung der Angebote ist nur unter diesen rechtlichen Rahmenbedingungen zulässig. Der Markt am Nauener Tor ist ein Privatmarkt u. unterliegt anderen rechtlichen Regelungen. Beide Märkte sprechen verschiedene Kundenkreise an. Der Wochenmarkt blickt auf eine mehr als 100-jährige Tradition zurück, welche aus hiesiger Sicht unbedingt aufrecht erhalten bleiben soll. Er erfüllt auch einen nicht unerheblichen sozialen Zweck, indem er Arbeit und Ertrag für die Händler und Verkäufer darstellt.</p>		

Nr. 27	Einführung einer Biomülltonne.	Umsetzung ist nur bedingt möglich.	Votum Fachbereich:
			Keine Umsetzung
Begründung			
<p>Zwischen der Landeshauptstadt Potsdam bestehen langfristige Verträge für die Abfallentsorgung mit der STEP und der MEAB, in denen bestimmte Leistungsumfänge festgelegt sind. Bei Reduzierung der Leistungsumfänge, was mit Einführung der Biotonne erfolgen würde, müssen trotzdem die vertraglichen Leistungsentgelte auf Grundlage der vereinbarten Mengenströme gezahlt werden. Die Mitnutzung einer Fremdanlage zur Bioabfallverwertung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Transportweges, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Seit Juni 2005 werden bereits die verwertbaren Bestandteile dem Restabfall entzogen und stofflich sowie energetisch verwertet. Laut Umfrage besteht wenig Akzeptanz bei den Bürgern zur Einführung / Nutzung der Biotonne.</p>			

Nr. 28	Biomüll zur Energiegewinnung.	Umsetzung ist nur bedingt möglich.	Kosten	Votum Fachbereich:
			4,4 Mio. EUR	Keine Umsetzung
Begründung				
<p>Zwischen der Landeshauptstadt Potsdam bestehen langfristige Verträge für die Abfallentsorgung mit der STEP und der MEAB, in denen bestimmte Leistungsumfänge festgelegt sind. Bei Reduzierung der Leistungsumfänge, was mit Einführung der Biotonne erfolgen würde, müssen trotzdem die vertraglichen Leistungsentgelte auf Grundlage der vereinbarten Mengenströme gezahlt werden. Die Mitnutzung einer Fremdanlage zur Bioabfallverwertung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Transportweges, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Bei der Errichtung einer eigenen Anlage muss die Vorfinanzierung für Grundstück, Planung, Bau und Betreibung aus allgemeinen Haushaltsmitteln erfolgen. Die Refinanzierung der Investition in Höhe von ca. 4,4 Mio. EUR muss über Abfallgebühren erfolgen. Dies hat zur Folge, dass die Gebühren ohne einen zwingenden rechtlichen Grund enorm steigen würden. Seit Juni 2005 werden bereits die verwertbaren Bestandteile dem Restabfall entzogen und stofflich sowie energetisch verwertet. Laut Umfrage besteht wenig Akzeptanz bei den Bürgern zur Einführung / Nutzung der Biotonne.</p>				

Nr. 29	Überprüfung der Standorte der Glascontainer.	Vorschlag sollte umgesetzt werden	Kosten
		Umsetzungsfrist: mit Vorlage einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung bis April 2008	für den Ausbau eines Standplatzes ca. 2.500 EUR
Begründung			
<p>Bei der flächendeckenden Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas über Wertstoffbehälter auf öffentlichen Standplätzen handelt es sich um ein rein gewerbliches Rücknahmesystem. Systembetreiber ist die Duales-System-Deutschland GmbH (DSD). Die Stadt ist gemäß Verpackungsverordnung verpflichtet, geeignete Standplätze im öffentlichen Straßenland für die Aufstellung der Behälter der DSD GmbH zur Verfügung zu stellen. Diese Standplätze müssen bauordnungsrechtlich genehmigt werden. In der Hans-Thoma-Straße gibt es keinen geeigneten und genehmigungsfähigen Standplatz im öffentlichen Straßenland. Die Verwaltung wird prüfen, ob es in unmittelbarer Umgebung die Möglichkeit zur Aufstellung von Wertstoffbehältern gibt und für den Standplatz eine bauordnungsrechtliche Genehmigung beantragen. Bei Vorlage der Genehmigung (Bearbeitungszeitraum ca. drei Monate nach Abgabe der Unterlagen) kann der Standplatz ausgebaut und mit Behälter aufgerüstet werden. Die nächstliegenden Standplätze mit Wertstoffbehältern befinden sich in der Behlertstraße (Haus der Freizeit) und am Bassinplatz.</p>			

Nr. 30	Bürgerbeteiligung bei der Abnahme von Straßenbaumaßnahmen	Umsetzung ist nicht möglich.
---------------	--	-------------------------------------

Begründung

Gemäß VOB ist die Abnahme einer Baumaßnahme auf Grundlage des geschlossenen Bauvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zu regeln. Eine aktive Baubegleitung durch die anliegende Bürgerschaft, mit denen offiziell kein Vertragsverhältnis besteht, ist zudem auch aus Sicherheitsaspekten bzgl. der Baustellenorganisation und den daraus entstehenden Rechtsfolgen hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Haftungsproblematik nicht möglich. Die Einbeziehung der Anlieger bei der Abnahme ist nicht statthaft. Im Allgemeinen besteht die Möglichkeit über die im Vorfeld durch die Verwaltung durchgeführten Informationsveranstaltungen Hinweise und Anmerkungen zum Vorhaben zu geben. Auch während der Bauausführung können sich Anlieger an die für die Bauvorhaben verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit Ihren Bedenken wenden.

Nr. 31	Kennzeichnung von behindertengerechten Wegen	Umsetzung durch Erstellung eines Stadtführers vorgesehen	Kosten
		Beschluss: Drucksache Nr. 06/SVV/0431	derzeit nicht möglich zu benennen

Begründung

Die Landeshauptstadt Potsdam plant die Herausgabe eines Stadtführers für Menschen mit Behinderungen. In diesem Stadtführer wird u.a. auf die Mobilitätseinschränkungen von Rollstuhlfahrern und Rollstuhlfahrerinnen eingegangen werden.

Nr. 32	Asphaltierung der B 273	Umsetzung ist vorgesehen	Kosten
		Umsetzungsfrist: mittel- bis langfristig	875 TEUR

Begründung

Der Straßenzug der B 273 ist bis auf das Teilstück zwischen Schulplatz und Amundsenstraße asphaltiert. Als Regelbauweise gemäß der anerkannten Regeln der Technik ist dieser Teilabschnitt im grundhaften Ausbau mit einem Asphaltoberbau zu versehen. Das ledigliche Aufbringen von Asphalt auf der Betondecke muss aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgelehnt werden, da die Dauerhaftigkeit nicht gesichert ist. Es wird eine Beteiligung der Anlieger gemäß Kommunalabgabengesetz erfolgen. Die Mittelbereitstellung erfolgt gemäß der gesamtstädtischen Prioritäten. Mögliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten separat geprüft.

Nr. 33	Ausbau, Instandsetzung und Unterhaltung von Radwegenanlagen (z.B. Radstreifen, Fahrradampeln, nördliches Radwegenetz).	Umsetzung ist vorgesehen	Kosten
		Umsetzungsfrist: kurz-, mittel- und langfristig Grundlage: im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes	derzeit nicht möglich zu benennen

Begründung

Im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes erfolgte eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Radverkehrsanlagen in Verbindung mit der Prüfung, welche Prioritäten im Stadtgebiet zu setzen sind. Hierbei werden sowohl einzelne Straßenzüge als auch Knotenpunkte hinsichtlich der Optimierung verkehrsorganisatorischer als auch baulicher Belange untersucht. Bei erwiesener Zweckmäßigkeit erfolgt in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel durch die Stadt die Umsetzung dieser Vorhaben. Unabhängig von baulichen Maßnahmen wird die Reinigung der Radverkehrsanlagen über das vorhandene Budget im laufenden Aufwand (Mittel für die Unterhaltung von Verkehrsanlagen) finanziert. Die Prioritäten hierfür werden ständig geprüft.

Nr. 34	Baulicher Erhalt und Instandsetzung von Verkehrsanlagen.	Vorschlag wird bereits umgesetzt
		Umsetzungsfrist: kurz-, mittel- und langfristig

Begründung

Der Erhalt und die Instandsetzung der Straßen werden gemäß der zur Verfügung stehenden Mittel des laufenden Aufwandes kontinuierlich durchgeführt. Akute Gefahrenstellen werden sofort bearbeitet. Straßenzüge, welche einer Grundinstandsetzung bedürfen sind jedoch in jedem Fall hinsichtlich der Durchführung investiver Maßnahmen zu betrachten. Die Prioritätensetzung erfolgt an Hand der Vorgaben aus der Gefahrenabwehr. Gegebenenfalls wird im Zusammenhang mit grundhaften Erneuerungen eine Umlage der Kosten auf die Anlieger erfolgen.

Nr. 35	Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmimmission.	Umsetzung ist nicht in allen Fällen möglich.	Kosten können pauschal nicht beziffert werden, ein Großteil würde aber auf die Anlieger umgelegt.
Begründung			
<p>Das vorhandene, erhaltenswerte historische Straßenpflaster ist in vielen Stadtgebieten durch Satzung geschützt. Je nach Art und Qualität des Pflasters verursacht es Fahrgeräusche, die lauter als eine Asphaltstraße sind. Um diese so gering wie möglich zu halten, ist in den meisten Straßen der Wohngebiete Tempo 30 eingeführt worden. Eine Überschreitung der Lärmgrenzwerte ist bei den in der Regel geringen Kfz-Zahlen somit kaum möglich. Daher können nur im Einzelfall Pflasterstraßen durch Asphalt ersetzt werden, wenn für diese ein Sanierungsbedarf besteht, das Pflaster dort nicht unter Schutz steht und die Verkehrsbelastung eine erhöhte Lärmemission verursacht. Die Betonplattenstraßen in den Wohngebieten (Stern, Waldstadt, Schlaatz) müssten zur Verbesserung der Lärmemission komplett gegen Asphaltfahrbahnen ausgetauscht werden. Das einfache Aufbringen von Asphalt auf den Betonuntergrund ist aus wirtschaftlichen Aspekten wegen der fehlenden Dauerhaftigkeit abzulehnen. Der grundhafte Ausbau kann nur bei ohnehin bestehendem Sanierungsbedarf geleistet werden.</p>			

Nr. 36	Verbesserung der Vorberechtigung des ÖPNV.	Umsetzung ist möglich	Kosten
		Umsetzungsfrist: laufend, Prüfung der Tramspur in der Heinrich-Mann-Allee kurzfristig	Im Rahmen der Mittel für Verkehrsmanagement.
Begründung			
<p>Schon im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt wird die Bevorrechtigung des Öffentlichen Personennahverkehrs als Ziel der städtischen Verkehrsentwicklung formuliert. Diesem Anliegen wird weitgehend Rechnung getragen. Dabei sind aber viele Einzelaspekte zu berücksichtigen, die nicht immer eine absolute Bevorrechtigung der ÖPNV-Fahrzeuge zulassen. Eine Anpassung an veränderte Verkehrssituationen wird aber laufend vorgenommen. Auch am Bahnhof Rehbrücke sind umfassende bauliche Veränderungen zur Verbesserung der Umsteigebeziehungen zwischen den Verkehrsmitteln vorgenommen worden. Die vorhandene relativ geringe Busfrequenz erlaubt aber nicht die Einrichtung separater Busspuren. Der Vorschlag zur Abmarkierung der Tramgleise in der Heinrich-Mann-Allee wird geprüft.</p>			

Nr. 37	Überprüfung der Verkehrsraumgestaltung und Verbesserung der Verkehrsqualität (Kreisverkehr, Ampelschaltung usw.).	Umsetzung ist vorgesehen	Kosten
		Umsetzungsfrist: mittel- bis langfristig	Im Rahmen der Mittel für Straßenbau und -instandsetzung

Begründung

Grundsatzfragen zur Stärkung des Umweltverbundes und der umweltverträglichen Verkehrsabwicklung werden u.a. bei der Neubearbeitung des Verkehrsentwicklungsplan 2009/10 untersucht. Aktuell werden geeignete Maßnahmen der Verkehrsberuhigung nach dem Prinzip von "shared space" (geteilter Raum) untersucht. Dabei ist der Verzicht auf Beschilderungen und Lichtzeichenanlagen (LZA) ein Grundprinzip. Seit mehreren Jahren wird auch der Einsatz von Kreisverkehren statt LZA geprüft und an geeigneten Stellen vorgenommen. Die generelle Abschaltung von Ampeln steht jedoch oftmals entgegen der gewünschten Bevorrechtigung des ÖPNV und der sicheren Führung des Fußgängerverkehrs. Die Betriebszeiten der LZA werden entsprechend des jeweiligen Verkehrsaufkommen festgelegt. Eine Überprüfung der Schaltzeiten erfolgt regelmäßig.

Nr. 38	Verbesserung der Ausschilderung von Wohngebieten, Straßen und Wegen.	Umsetzung ist möglich	Kosten
		Umsetzungsfrist: laufend, Überprüfung kurzfristig	Im Rahmen der Mittel für Verkehrsmanagement.

Begründung

Die Beschilderung der Straßen wird nach den Maßgaben der StVO vorgenommen. Ein generelles Problem wurde von Seiten der Rettungskräfte bisher nicht an die Verwaltung herangetragen. Eine Prüfung der Beschilderung erfolgt turnusmäßig. Im Einzelfall wird bei Erfordernis eine Verbesserung bzw. Anpassung der Beschilderung vorgenommen. Die fehlende Ausschilderung des Wohngebietes Schlaatz von der Nuthestraße wird geprüft.

		Umsetzung ist möglich	Kosten
Nr. 39	Verbesserung der Grünflächenpflege.	<p>Umsetzungsfrist: Kurzfristig nach Ausschreibung geänderten Pflegeverträge. Mittelfristig: nach Anlage entsprechender Pflanzbeete</p> <p>Grundlage: Änderung der Pflegeverträge und der zugrunde liegenden Leistungsverzeichnisse, Herrichtung von Flächen</p>	Abhängig vom Umfang der Leistungsintensivierung
Begründung			
<p>Die angeregten Beispiele beziehen sich durchgängig auf Flächen, die in Fremdpflege vergeben sind. Basis der Pflegeverträge ist die DIN 18919, deren Vereinbarung sich über das zur Verfügung gestellte Budget ergibt.</p> <p><u>Flächen an der Nedlitzer Nordbrücke:</u> Die derzeitige Situation wird sich mit der geplanten Anlage des ‚Bürgerparks‘ grundlegend verbessern.</p> <p><u>Templiner Vorstadt/Wildwuchsbeseitigung an Einfallstraßen:</u> siehe allgem. Stellungnahme.</p> <p><u>Nachhaltiger Ressourcenumgang:</u> Die Pflegeaufträge sind ausschließlich an regional ansässige Unternehmen vergeben.</p> <p><u>Florales Potsdam:</u> Eine Ausdehnung von Flächen mit Wechselbepflanzung bedeutet zusätzlichen finanziellen Aufwand.</p>			

Nr. 40	Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement bei der Pflege von öffentlichen Grünflächen und Straßengrün.	Vorschlag wird teilweise umgesetzt	Kosten
		Umsetzungsfrist: Presseaktionen bis Mitte 2008 Grundlage: Gezielte Aktionen über die lokale Presse	keine zusätzlichen

Begründung

Das Engagement und damit die direkte Beteiligung von Bürgern an der Pflege öffentlicher Grünflächen und des Straßengrüns ist in den Fällen sinnvoll, in denen diese in Form eines selbstständigen Engagements organisiert und mit einem minimalen Verwaltungsaufwand betreut werden können.

So sind z.B. Baumpatenschaften nur dann hilfreich, wenn sie sich auf zusätzliche Wässerungen während anhaltender Trockenphasen und auf das Sauberhalten und ein flaches Lockern der Baumscheiben beschränken. Patenschaften im Spielplatzbereich könnten ebenfalls im Bereich der Sauberhaltung und der Meldung evtl. Schäden dienlich sein. Jedes Engagement, das gesonderte vertragliche Absprachen und Regelungen erfordert, zehrt mögliche Hilfestellungen und Vorteile über die damit verbundene verwaltungsinterne Mehrbelastung wieder auf.

Stadt-Bürger-Baum: Hoher Verwaltungsaufwand

Ressourcenumgang: Beschränkung auf Säuberung und Wässerung, keine Pflanzungen

Grünpflege in den Dörfern: Keine Pflegebeteiligung im Straßenland, bspw. in Hainholtz.

Nr. 41	Verbesserung der Pflege und Aufforstung von Straßenbäumen.	Umsetzung ist möglich	Kosten
		Umsetzungsfrist: Unmittelbar in 2008	Baumpflanzungen: 25 TEUR / pro Jahr Baumpflege: 100 TEUR / pro Jahr

Begründung

Eine Ausweitung der bisher praktizierten Pflege von Straßenbäumen ist möglich. Eine Intensivierung der Pflege wäre hierbei allerdings insbesondere im Bereich der Flächenbäume (Bäume in Park- und Grünanlagen) vordringlich. Nachpflanzungen erfolgen ausschließlich über Ausgleichszahlungen für die seitens der unteren Naturschutzbehörde angeordneten Ausgleichs- u. Ersatz-Maßnahmen.

Nr. 42	Verbesserung der Reinheit, Ausbau und Errichtung von Spiel- und Bolzplätzen.	Umsetzung ist möglich	Kosten
		Umsetzungsfrist: Sicherung des Gerätestandards - Fortlaufend in Jahresscheiben Bolzplatz in Abhängigkeit geeigneter Flächen und der Mittelbereitstellung – frühestens 2009	Sicherung des derzeitigen Gerätestandards: voraussichtlich zusätzlich 50 TEUR / jährlich Bolzplatz in angemessener Ausstattung: 40 TEUR

Begründung

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält insgesamt 128 Spielplätze, so dass die Versorgung grundsätzlich als ausreichend bezeichnet werden kann. Die Wartung erfolgt auf der Basis der DIN EN 1176/77 und genügt damit den gesetzlichen Anforderungen. Das Durchschnittsalter des Spielgerätebestandes lässt jedoch für die kommenden Jahre einen Ersatzbedarf erwarten. Insbesondere Großspielgeräte wie Kombinationsanlagen und Sonderkonstruktionen, die im Zusammenhang mit der BUGA errichtet wurden, erfordern aufgrund des hohen Holzanteils bei den tragenden Teilen erhöhter Aufmerksamkeit.

Bolzplatz für Babelsberg: Bedarf ist nachvollziehbar, geeignete Flächen müssten eruiert werden.

Schulhof als Spielplatz nutzen: Die Umsetzung ist wegen der Organisation der Aufsicht und Haftungsfragen schwierig.

Kinderspielplatz Brauhausberg: Es gibt Voruntersuchungen und Kontakte mit dem Eigentümer der Fläche (Forsten), zusätzlich sind Vorgaben der Landschaftschutzgebiet-Verordnung zu berücksichtigen.

Spielplatz Drewitz: Die Versorgung des Stadtteiles Drewitz mit derartigen Einrichtungen wird als ausreichend angesehen.

Nr. 43	Neugestaltung, Ausbau und Sicherung des Betriebs der Sport- und Freizeitanlage „Hans-Sachs-Straße“ inklusive Spielplatz.	Umsetzung ist möglich	Kosten
		Umsetzung erfolgt in mehreren Bauabschnitten.	119,5 TEUR

Begründung

Eine ausreichende Versorgung mit öffentlichen Spielflächen im Stadtteil Potsdam West ist der Verwaltung bekannt. Die Vorschläge zur Verbesserung des Spielbereiches können auf den von der Landeshauptstadt Potsdam betreuten Flächen der Anlage umgesetzt werden. Im Rahmen der Aktivitäten der Bürgerinitiative ist die Akquise von zusätzlichen Spenden und Lottomitteln möglich.

		Umsetzung ist möglich	Kosten
Nr. 44	Verbesserung der Versorgung mit Hundetoiletten.	Umsetzungsfrist: Kurzfristig nach Mittelbereitstellung.	Anschaffung und Montage: ca. 1.000 EUR/Spender Betrieb eines Tütenspenders: ca. 150 EUR/Jahr
Begründung			
Die unmittelbare Beseitigung von Hundekot durch die Halter verbessert die Sauberkeit der Grünanlagen und der darin liegenden Wege deutlich. Gleichzeitig führt die Reduzierung der Hundekotbelastung der Rasenflächen zu einer deutlichen Entlastung des Pflegepersonals.			



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service
Zentrale Steuerungsunterstützung
in Abstimmung mit AG Bürgerhaushalt
www.potsdam.de